



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 16.11.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Hans Beck
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann
Stadträtin Heidrun Drews
Stadtrat Philipp Edrich
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadtrat Peter Grunwald
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadträtin Margarete Hauschild
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadträtin Waltraud Jeggle
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadträtin Claudia Reisch
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadträtin Manuela Hölz
Ortsvorsteher Tom Abele

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ortsverwaltung Ringschnait
Irene Emmel, Amt f. Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Erster Bürgermeister, Ralf Miller
Ortsvorsteher Helmut Müller, Ortsverwaltung Stafflangen
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Ortsverwaltung Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde online	
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Biberach GmbH	2020/229
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kolpingstraße/Saulgauer Straße" - Einleitungsbeschluss	2020/231
4.	Projektstudie "Radverkehr Straßenzug B312" (zwischen Hardsteigstraße und Waldseer Straße) Radverkehrskonzept 2020 - Maßnahme 10-14 (Priorität 1)	2020/235
5.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ergatten - 2. Änderung"	2020/236
6.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Wiesenbreite III" - Beschluss Rahmenplan	2020/237
7.	Digitalisierung der Biberacher Schulen	2020/243
8.	Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin - Simultaneum - Fristverlängerung	2020/227
9.	1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2021 der Stadt Biberach Hier: Einbringung durch die Verwaltung	

Die Mitglieder wurden am 11.11.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 11.11.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde online

Eine Bürgerin richtete folgende Frage an die Verwaltung: „Wie ist die Planung der Stadt bezüglich des Anschlusses der Stafflanger Teilorte. Über welchen Zeitrahmen erstreckt sich die weitere Planung bzw. bis wann spätestens können wir mit der dringend notwendigen schnellen Internetversorgung rechnen? Kann der aktuelle Bau einer Stromtrasse nachreichend nicht auch dazu genutzt werden, die benötigte Internetverbindung jetzt herzustellen?“

Baubürgermeister Kuhlmann antwortet wie folgt: „Das Anliegen der Bewohner des Weilers Eichen in Stafflangen, mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Breitbandversorgung ausgestattet zu werden, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Im gesamten Stadtgebiet gibt es trotz einer überwiegend guten Ausstattung Bereiche, die nur unzureichend, d. h. mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg ist auf den Ausbau („weiße Flecken Programm“) dieser Areale fokussiert. Unter Federführung des Tiefbauamtes wurde in enger Abstimmung mit dem Landkreis („Backbone“) und KommPaktNet aktuell das vom Land im Rahmen dieses Programms vorgeschriebene Markterkundungsverfahren abgeschlossen, um auf dieser Basis ein Ausbaukonzept zu erstellen. Dies ist Grundlage für gezielte Förderanträge zur Erschließung unterversorgter Bereiche. Ziel ist, im Frühjahr 2021, dem Gemeinderat ein Ausbaukonzept, das eine Priorisierung der Maßnahmen vorsieht, zur Beschlussfassung vorzulegen. Auf dieser Basis werden Förderanträge gestellt und Maßnahmen umgesetzt. Wann Eichen mit Breitband erschlossen werden kann, hängt letztlich von der Priorisierung im Gesamtkonzept ab.

Die kurzfristige Mitbenutzung einer durch einen anderen Leitungsträger gebauten Trasse ist mit Blick auf die dann entfallende Förderung nicht sinnvoll.“

TOP 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Biberach GmbH 2020/229

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/229 zur Beschlussfassung vor.

EBM Miller teilt mit, dass es ein erfolgreiches Jahr gewesen sei. Zwar seien die Bereiche Bäder, ÖPNV und Parkhäuser defizitär gewesen, aber sie hätten besser abgeschlossen als im Vorjahr. Auch der Wirtschaftsprüfer sei zufrieden gewesen.

StR Funk bekundet seine Zustimmung.

StR Kolesch erklärt, die Stadtwerke seien wichtig und nicht mit einem normalen Unternehmen vergleichbar. Beim Ausbau des ÖPNV solle sich der Landkreis stärker beteiligen. Für das Jahr 2020 rechne er mit einer schwierigen Bilanz.

Die StRe Weber und Heinkele zeigen sich einverstanden mit der Vorlage, ebenso StRin Kübler.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2019 wird, unter Berücksichtigung des Bestätigungsvermerkes vom 20.07.2020 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, festgestellt.**
- 2. Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2019:
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 488.907,90 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der bestehende Verlustvortrag von 12.912.519,57 € erhöht sich entsprechend.**
- 3. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet. Die Geschäftsführerin Frau Margit Leonhardt wird für die Zeit vom 25.10.2019 bis 31.12.2019 entlastet.**

**TOP 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 2020/231
"Kolpingstraße/Saulgauer Straße"
- Einleitungsbeschluss**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/231 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 05.11.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kolpingstraße / Saulgauer Straße“ auf der Grundlage von § 12 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 2 Abs. 1 und 13a BauGB eingeleitet.**
- 2. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kolpingstraße / Saulgauer Straße“ wird aufgehoben.**

**TOP 4. Projektstudie "Radverkehr Straßenzug B312" (zwischen Hard- 2020/235
steigstraße und Waldseer Straße)
Radverkehrskonzept 2020 – Maßnahme 10-14 (Priorität 1)**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/235 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 05.11.2020.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert kurz die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Pläne und weist darauf hin, dass Details und konkrete Entwürfe noch erarbeitet werden müssen. Da jedoch Belagsarbeiten an der B312 anstehen, sei man etwas unter Zeitdruck.

StR Braig stellt klar, dass Gehbehinderte keine Einschränkungen erfahren dürften. Zudem würde ihn interessieren, wie sich der Entzug der Parkplätze in der Kolpingstraße rechtlich auswirken würde.

StR Kolesch erklärt, es handele sich bei dieser Frage um ein klassisches Dilemma, welches einen ganzheitlichen Blick erfordere. Wichtig sei in jedem Fall, dass der Verkehr fließen müsse.

StR Weber stellt klar, dass Radfahrer sicher unterwegs sein können müssen. Eine Tempo 30-Zone hielte er für überlegenswert.

StRin Bopp teilt mit, dass für die Parkplätze eine Ablöse gezahlt worden sei und dass diese nun nicht einfach abgeschafft werden können. Eine Abbiegespur in die Tiefgarage halte sie für absolut notwendig, da sich sonst der Verkehr enorm stauet. Der Radweg in der Saulgauer Straße in Richtung Kolpingstraße sollte in jedem Fall auf der rechten Seite bleiben.

StRin Drews teilt mit, sie freue sich über die Entwicklung. Der Verkehr werde insgesamt zunehmen und die Sicherheit müsse an erster Stelle stehen. Wichtig sei auch festzuhalten, dass es sich bisher nur um einen Entwurf handele und noch nichts entschieden sei.

StR Heidenreich berichtet, dass er selbst immer wieder in der Kolpingstraße unterwegs sei und die Situation für Radfahrer unhaltbar sei. Es sei viel zu eng und unübersichtlich. Besonders schlimm sei die Situation, wenn man bedenkt, dass der Radverkehr künftig noch zunehmen werde.

OB Zeidler wirft ein, irgendwann sei in dieser Frage eine Ermessensentscheidung nötig.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt klar, dass zwar eine Ablöse bezahlt wurde, diese sich aber nicht auf genau diese Parkplätze beziehe.

StR Braig teilt mit, die FDP-Fraktion könne dem Vorhaben nur zustimmen, wenn die wegfallenden Parkplätze kompensiert werden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Projektstudie „Radverkehr Straßenzug B312“ wird weiterverfolgt und ein Planentwurf mit Kostenschätzung als Basis für die weiteren Abstimmungsgespräche und die Beantragung von Fördermitteln entwickelt.

TOP 5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Ergatten - 2. Änderung“ 2020/236

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/236 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 05.11.2020.

StR Braig erinnert daran, dass man ein Gespräch mit dem Landkreis gewünscht habe.

OB Zeidler teilt mit, dass es ein Gespräch gegeben habe. Der Kreis werde einen Runden Tisch mit den Anwohnern einberufen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt**
- 2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, Index 1, wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

TOP 6. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Wiesenbreite III" 2020/237
- Beschluss Rahmenplan

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/237 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Stafflangen am 03.11.2020 und im Bauausschuss am 05.11.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Heiderreich) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Die Entwürfe für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden auf Basis des Rahmenplans - Variante 1 erstellt.**
- 2. Ein zweiter externer Straßenanschluss wird nicht vorgesehen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Variante die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

TOP 7. Digitalisierung der Biberacher Schulen

2020/243

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/243 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.11.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Dem Digitalisierungskonzept für Biberacher Schulen wird zugestimmt.
2. Der Verteilung der Mittel aus dem sogenannten DigitalPakt auf die einzelnen Schulen abhängig vom Erfüllungsgrad des Standards, der im vorgelegten Digitalisierungskonzept in Anlage 1 zu Drs. Nr. 2020/243 definiert ist, wird zugestimmt.
3. Der Schaffung einer Stelle zur Konzeptionierung des DigitalPakts und des zukünftigen IT-Supports für die Schulen, finanziert aus dem Schulbudget, wird – vorbehaltlich des Stellenplanbeschlusses für 2021 – zugestimmt.

**TOP 8. Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin – Simultaneum – Frist- 2020/227
verlängerung**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/227 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 09.11.2020.

StR Beck dankt für die Verlängerung der Frist für den städtischen Zuschuss.

StR Dr. Schmid erklärt, die Sanierung solle weitergehen. Ihn würde interessieren, ob die übrigen Finanzierungsmittel bereits gesichert seien.

Amtsleiterin Leonhardt teilt mit, dies sei weitgehend der Fall.

StR Edrich dankt der Bauhütte für deren Engagement.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Frist für die Gewährung des städtischen Zuschusses für die Sanierung der Stadtpfarrkirche St. Martin wird bis zum 31.12.2024 verlängert. Die bisherigen Auflagen und Bedingungen für die Zuschussgewährung bleiben bestehen.

**TOP 9. 1. Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2021 der Stadt Biberach
Hier: Einbringung durch die Verwaltung**

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2021 zur 1. Lesung vor.

OB Zeidler äußert sich wie folgt: „Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sehr geehrte Vertreter der Medien, werte Zuhörer, die bis hierher ausgeharrt haben, ist Ihnen der Overview-Effekt ein Begriff? Astronauten beschreiben damit ein Phänomen, das nahezu reflexartig auftritt, wenn man aus dem All auf die Erde blickt und die Schönheit dieses kleinen, blauen Punktes wahrnimmt. Die Gefühle sollen grandios sein, es entsteht ein andächtiges Verständnis für die Verantwortung, auf diesem Planeten zu leben und für ihn sorgen zu müssen – und zwar als Gemeinschaft.

Nun, gar so sehr haut es mich nicht vom Stuhl, wenn jedes Jahr um den 20. Oktober Frau Leonhardt in mein Zimmer schwebt und mir mit einem souveränen Lächeln den Haushaltsplan kredenzt. Und doch ist auch der Haushaltsplan ein Overview-Werk: ein durchaus schöpferisches Planwerk, das mir jedes Mal aufs Neue Respekt abverlangt: eine ganze Stadt und deren Zahlungsströme in einem Buch. Der Herr des Kompendiums ist ein Programm namens Excel, die Schöpferin eine Dame namens Leonhardt, die 2021 erneut mit viel Weisheit und Hartnäckigkeit – im Stil von Pallas Athene – zusammen mit ihrem Team den Haushaltsplan erstellt hat. Googeln Sie mal nach den Eigenschaften von Athene – Sie werden Erstaunliches feststellen! Kurz und gut: Allen Beteiligten in der Kämmeri, den beglückten, teilweise gequälten Amtsleiterinnen und Amtsleitern und Dezernenten ein herzlicher Dank.

In 2020 ist zwingend vor die Haushaltsklammer auch ein großer Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sachen Corona zu ziehen. Ich glaube der gesamten Stadtverwaltung kann und muss man ein sachliches, innovatives und gleichzeitig unaufgeregtes Management dieser ungewöhnlichen Zeit attestieren. Wir waren mit einem guten Händle unterwegs, auch dank einer engmaschigen Reflektion durch den Ältestenrat. Für einige unserer Kolleginnen und Kollegen ist diese Pandemie tag-täglich eine extreme Herausforderung, die unmittelbar weitgehende Entscheidungen binnen Minuten oder Stunden erzwingt. Herzlichen Dank Frau Seitz und dem Ordnungsamt, vielen Dank Frau Fürgut und dem ABBS, danke Frau Appel und ihrem Team, danke Herrn Jäger, der in Abstimmung mit dem Personalrat die personellen Weichen immer wieder neu justieren musste, danke Herrn Walz und seinem Team für die umfassende Begleitung durch das Gebäudemanagement.

Formal haben wir Corona bedingt dieses Jahr das HH-Verfahren geändert. Die Verwaltung bringt heute den Haushaltsplan ein, die Haushaltsreden der Fraktionen haben wir auf den 17. Dezember terminiert. Ich würde mich freuen, wenn sich dieses Verfahren bewährt, das werden wir sicherlich miteinander reflektieren.

Meine Damen und Herren, sollte ich diesen Haushalt mit drei Sätzen beschreiben würde ich das wie folgt formulieren: 1. Dieser Haushalt ist ein antizyklischer Aufschlag 2. Er beinhaltet nach wie vor Problemstellungen, die andere gerne hätten, und 3. er hat das Potenzial einen Wendepunkt zu markieren. Ich möchte Manfred Schäfer zitieren. Er schreibt auf der ersten Seite des Wirtschaftsteils der FAZ am 24. September: „Es sind unsichere Zeiten, nicht zuletzt in der Haushaltspolitik. Wenn das Wirtschaftsleben wochenlang großflächig eingefroren wird, wenn Unternehmen nur Kosten, aber keinen Umsatz haben, wenn Millionen Menschen in Kurzarbeit sind, dann brechen zwangsläufig die Steuereinnahmen ein. Da der Staat sinnvollerweise nicht zuschaut, wie eigent-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

lich gesunde Betriebe in der Pandemie Pleite gehen, steigen parallel die Ausgaben. Gleichzeitig schießen die sozialen Leistungen in die Höhe. Das Ergebnis sind gigantische Defizite.“

Gemeint ist hiermit nicht der Haushalt der Stadt Biberach. Gemeint ist der Bundeshaushalt. Trotzdem wird sich diese Entwicklung auch in unserer Region widerspiegeln... Die Löcher in den öffentlichen Kassen sind groß – Zitat DIE WELT vom 13.11.2020: „Für das kommende Jahr erwarten die Steuerschätzer Einnahmen von 776,2 Milliarden Euro – vor der Pandemie hatten sie für denselben Zeitraum mit 845 Milliarden Euro gerechnet.“ Das sind ca. 69 Milliarden weniger als erwartet. Letzte Woche wurde medial geschickt verkauft, dass dieses Defizit nun doch nicht so groß sei und doch tatsächlich um 3,4 Milliarden Euro geringer ausfalle.

Neu für diesen Haushalt ist ein weiteres Oberkriterium, das ich mit „Coronafestigkeit“ beschreiben möchte. Hatten wir seither die Grundprinzipien einer sozialen Nachhaltigkeit, einer ökologischen Nachhaltigkeit und einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, so ist der Haushalt 2021 auch unter diesem Aspekt zu bewerten.

Wenn Sie den Vorbericht aufmerksam gelesen haben – woran ich nicht zweifle – dann gibt es zwei Kernbemerkungen auf Seite 14 „... dann kam Corona!“ (Stimmung sinkt im Bericht von da an deutlich!) und auf Seite 19 „chancenorientiert.“ Chancenorientiert insbesondere, weil niemand die Konjunktorentwicklung sicher prognostizieren kann. Wird es etwa ein zweites kommunales Rettungspaket geben, das vom Städtetag bereits eingefordert wird? Ebenso wenig wissen wir, z.B. welche Veranstaltungen in Kultur Sport und Gesellschaft überhaupt stattfinden werden und in welcher Form.

Ich denke, wir dürfen uns zurecht eine Corona-Resilienz attestieren: wir haben keine Schulden im Haushalt, vergleichsweise wenig Soziallasten, die Arbeitslosigkeit ist nach wie vor die geringste in Baden-Württemberg und wir haben einen guten Branchenmix mit sehr stabilen Unternehmen. Die Stadt hat insgesamt eine solide Infrastruktur, sicherlich auch ein ambitioniertes Sanierungsprogramm vor sich und eine beneidenswerte Liquidität, die unser Investitionsprogramm derzeit legitimiert und finanziell absichert.

Aber auch mit Blick in unser Unternehmen Stadtverwaltung hinein müssen wir die richtigen Weichen stellen, um „coronafest“ weiter agieren zu können: Die vergangenen Wochen und Monate hatten in dieser Hinsicht teilweise auch eine hohe katalysatorische Wirkung in unserem Haus. Ein konkretes Beispiel aus dem Bereich der Digitalisierung: Noch Anfang 2020 vor Corona gab es 17 Mitarbeiter, die teilweise auch im Homeoffice gearbeitet haben. Stand heute wurden 64 neue reguläre Homeoffice-Zugänge geschaffen, dazu noch 117 „abgespeckte“ Varianten. Mit anderen Worten: Faktor 10,5 innerhalb eines dreiviertel Jahres. Gleichzeitig musste selbstverständlich in digitale Infrastruktur investiert werden, Geräte angeschafft und eingerichtet werden. Mein herzlicher Dank in dieser Hinsicht gilt unserer IT-Abteilung.

Als Arbeitgeber waren wir auch in Sachen Personalfürsorge gefordert: Ein Maßnahmen- und Hygienekonzept ist entstanden, um die Infektionsgefahr für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für Bürgerinnen und Bürger in den städtischen Dienststellen zu reduzieren. Im Rahmen einer Dienstanweisung wurde der Dienstbetrieb unter den Bedingungen der Pandemie geregelt und eine entsprechende Dienstvereinbarung mit unserem Personalrat getroffen, dem ich an dieser Stelle für die gewohnt gute und kooperative Zusammenarbeit danke! Mit all diesen Maßnahmen ist es uns bisher gelungen, den Dienstbetrieb am Laufen zu halten und – toi, toi, toi – größere Infektionsausbrüche in unserem Haus zu verhindern. To be continued!

Chancenorientiert ist insbesondere unsere mittelfristige Finanzplanung (Seite 315). Hierüber haben wir im Dezernentenkreis mit Abstand am längsten und intensivsten diskutiert. Kurz: wir setzen als Stadt auf einen Aufschwung nach der Corona Pandemie. Die Hebesätze der Realsteuern Grund- und Gewerbesteuer lassen wir für die Jahre 2021 und 2022 unverändert. Unser Ansatz einer Gewerbesteuer in 2023 in Höhe von 120 Millionen Euro ist ambitioniert, sollte sich das nicht abzeichnen, müssen wir über Anpassungen mit Ihnen reden. Ebenso unterstellen wir in unserem Planwerk eine Erhöhung der Grundsteuer ab 2023 um 100 Punkte, was dem Haushalt 1,8 Millionen Euro Ertrag bringt. Auch Ihre aktuellen Beschlüsse zu den Kindergartengebühren sind von uns ab 2023 mit einem Fragezeichen hinterlegt. Wenn wir all dies machen, werden wir in 2023 trotzdem nur einen ausgeglichenen Haushalt auf den Weg bringen. Daher mein gut gemeinter Rat: Schrauben Sie die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an die Stadt, an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und an sich selbst nicht weiterhin nach oben. Die Fallhöhe könnte sich unangenehm erhöhen.

Über diese von uns unterstellten Annahmen kann man eifrig diskutieren und streiten. Ich habe einleitend formuliert, dass dieser Haushalt einen Wendepunkt markieren kann – diese Finanzplanung ist Ausdruck dessen, es beginnen die Glaskugeljahre! Negativ formuliert: Wir wissen nicht, ob für die Stadt Biberach mit 2021 eine Dekade wachsender finanzieller Möglichkeiten und damit des stetigen Aufschwungs zu Ende geht. Vielleicht steht uns ein Umbruch bevor und zu einer ehrlichen Haushaltsplanung gehört auch von uns allen den Mut zu Seitwärtsbewegungen und vielleicht auch Rückwärtsbewegungen zu haben, wenn die Situation es erfordert.

Kommunalpolitik zeichnet sich schon immer dadurch aus, dass aktuelle Themen pragmatisch besetzt und die Zukunftsaufgaben angegangen werden. Für Biberach gilt das besonders. Dies kommt insbesondere in unserem Finanzhaushalt zum Ausdruck, der mit Investitionen in Höhe von 52 Millionen Euro und einem Gesamtvolumen von 63,5 Millionen Euro erneut in neue Dimensionen vorstößt – er ist die Kernaussage des antizyklischen Aufschlags. D.h. aber auch: Das Kursbuch / das Hausaufgabenbuch für die Verwaltung ist randvoll – unsere Antworten auf neue Projekte Ihrer insgesamt 68 Anträge und 38 Anfragen werden daher gezwungenermaßen wenig „liebvoll“ ausfallen.

Die OB-Wahl ist noch keinen Monat alt. Ich denke, Sie wissen auch dadurch für was ich stehe und was mir wichtig ist. Deswegen möchte ich dieses Jahr diesen Teil der Haushaltsrede sehr kompakt halten. Ich möchte darauf verweisen, dass die von mir als Kandidat formulierten Ziele auch als Ziele der Führungsmannschaft der Stadtverwaltung bezeichnet werden dürfen. Wir bleiben bei unseren fünf Kernzielen:

1. Bildung, Betreuung und Sport

In diesem Bereich ist im wahrsten Sinn des Wortes Leben und Musik drin. Und hier werden wir sowohl im Planjahr als auch darüber hinaus auch weiterhin unter Vollast fahren. Für 2021 seien exemplarisch der Kindergarten Hauderboschen genannt (endlich!), die laufende Sanierung der Braith-Schule, der laufende Bau der Mali-Turnhalle sowie des Lehrschwimmbeckens und die Reaktivierung des Kindergartens „Sandgrabenstraße“, sowie der Neubau in der Dunantstraße.

2. Verkehr und Mobilitätswende

Ein Mega-Thema unserer Zeit im Allgemeinen und auch hier in Biberach im Besonderen und zwar inside and outside the city. Es ist in vielerlei Hinsicht angerichtet: Der Aufstieg wird mehr und mehr konkret. Und damit das entscheidende Ventil für die verkehrliche Entlastung der Innen-

stadt. Gleichzeitig müssen wir nachdrücklich intelligente und vielfältige Verkehrskonzepte für den Innenbereich forcieren. Mit dem Radverkehrskonzept im vergangenen Jahr haben wir einen wichtigen Schritt hierzu getan. Die Planungen für den ZOB im Sinne einer Mobilitätsdrehschreibe weisen in die gleiche Richtung. Platz für alle – unter diesem Motto wollen wir einen möglichst breiten Dialog mit unserer Bürgerschaft über die zukünftige verkehrliche Nutzung insbesondere unserer Altstadt angehen. Dankenswerter Weise macht sich nunmehr auch der Landkreis auf den Weg. Wir sind gespannt.

3. Umwelt und Natur

Wir streben Gold im Energy Award an – an diesem Ziel müssen wir uns messen lassen. Konkret bedeutet das zum Beispiel: Weiterhin konsequent auf LED-Technik in der Straßenbeleuchtung zu setzen, die Umsetzung des 30-Dächer-PV-Programms weiter voranzutreiben, um Solareigenstrom zu produzieren. In Sachen Nahwärmeversorgung der Innenstadt sind wir gemeinsam mit der Energieagentur und einem äußerst erfahrenen Ingenieurbüro auf einem sehr guten Weg. Unsere Stadtwerke setzen sich gerade intensiv mit der Einführung eines nachhaltigen E-Bus-Konzeptes auseinander.

4. Wohnen

Biberach prosperiert und wächst: über 5000 neue Arbeitsplätze in der vergangenen Dekade, in den letzten fünf Jahren ca. 6 Prozent Bevölkerungswachstum, höchste Geburtenrate im landesweiten Vergleich aller Landkreise. Das ist Grund zur Freude, aber auch Aufgabe und Herausforderung, insbesondere auch mit Blick auf ausreichenden und passenden Wohnraum. Hier werden wir in den kommenden Jahren insbesondere den Bereich der Innenentwicklung in den Blick nehmen: das Alte Krankenhausareal bietet für die Entwicklung unserer Stadt großartiges Potential und kann zu einem echten Glanzstück werden. Wünschenswert wäre zudem endlich der Durchbruch beim Grunderwerb für das Baugebiet im Talfeld II+III. Seien sie versichert: wir arbeiten dran.

5. Innenstadt – Wirtschaft – Arbeit

Die Wirtschaftskraft unserer Stadt und Region ist alles andere als ein Selbstläufer. Sie muss nachhaltig zukunftsfest gemacht werden. Als Kommune kommt uns dabei sicher nicht die Rolle des großen Innovationstreibers zu. Diese Aufgabe liegt – und so ist es völlig richtig! – in den Händen unserer Unternehmen und Unternehmer! Aber es gilt Rahmenbedingungen zu schaffen, die Wirtschaft und Einzelhandel auf dem Weg in die Zukunft begleiten. Das ITZ Plus wird ein solcher Wegbegleiter in die Zukunft, auch der Digital Hub. Ein exemplarisches Thema, das wir in unserem ITZ gemeinsam mit der Hochschule angehen werden, ist mit Sicherheit das Feld der Bioökonomie, das auf einem Weg in eine nachhaltige Gesamtwirtschaft in den nächsten Jahren eine gewaltige Bedeutung erlangen wird.

Der Zukunft der Innenstädte kommt eine zentrale Aufgabenstellung zu. Überall wird erkannt, dass sich das Bild der Zentren erheblich wandelt. Dieser Prozess hat mit der Zunahme des Onlinehandels begonnen und hat einen traurigen Brandbeschleuniger durch die Auswirkungen der Corona Pandemie erhalten. Das Thema ist komplex, denn es gehören ebenso überzogene Mietpreiserwartungen, Qualitätsansprüche, unternehmerische Fähigkeiten und Kreativität dazu. In jedem Fall machen alle Anstrengungen, die wir zukünftig verstärkt in das Auge nehmen wollen, Sinn, unsere Innenstadt zu stabilisieren.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Meine Damen und Herren, final: wir müssen weiter für die Stadt und ihre Menschen planen, investieren und gemeinsam vordenken. Ja, unsere Rücklagen werden schmelzen, aber sie sind wertvoll investierte primäre Substanzerhaltungen. Die Systemrelevanz der Kommunen für die Konjunktur ist nicht unerheblich. Das Wichtigste für mich ist jedoch eine Stadt Biberach, die den großen und kleinen Menschen, wie auch den kleinen und großen Unternehmen eine gute Perspektive bietet. Auch hierfür legen wir einmal mehr die richtigen kommunalen Grundlagen. Qualität und Perspektive beinhaltet das vorliegende Planwerk in einem hohen Maße – wir freuen uns auf die Beratung und den Austausch mit Ihnen – gerne im „Overview“ ...und freilich auch im kommunalen Maschinenraum der Diskussion Ihrer Anträge in der KW 49.

Amtsleiterin Leonhardt stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügten Präsentation die Kerndaten des Haushaltsplanentwurfs vor und äußert sich wie folgt: „Erlauben Sie mir zunächst noch einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2020 und die Rettungsschirme, von denen die Stadt Biberach im Jahr 2020 nicht unerheblich profitiert hat. Insoweit sind wir dankbar, dass es auch für die Kommunen Rettungsschirme von Bund und Land gegeben hat. Allein für die kommunalen Rettungsschirme hat der Bund 1,39 Mrd. Euro und das Land 2,88 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.“

Die Darstellung ist nicht vollständig, weil es darüber hinaus noch Rettungsschirme für den ÖPNV, die Krankenhäuser, Gesundheitsämter usw. gibt, von denen wir indirekt betroffen sind.

Der Rettungsschirm für die Stadt für den Ausfall bei der Gewerbesteuer bemisst sich aus den sehr guten Steuerergebnissen der Jahre 2017 – 2019 und fällt damit entsprechend hoch aus.

Von den über 30 Millionen Euro, die die Stadt für 2020 zwischenzeitlich erhalten hat, verbleiben uns nach Abzug der FAG- und Kreisumlage zeitversetzt gerade noch knapp 14 Millionen Euro. Die Umverteilungsmechanismen sind also gewaltig!

Neben der Freude über die Rettungsschirme treibt uns die Sorge um, wie diese in kurzer Zeit angehäuften Schuldenberge bei Bund und Land je wieder abgetragen werden können und wann die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse wieder greift. Darüber hinaus werden immer wieder neue Rettungsschirme aufgelegt. Auch hier stellt sich die Frage, wie sich diese in den Verästelungen der eng verwobenen Finanzsituation zwischen Bund, Land und Kommunen vor Ort auswirken werden. Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Steuerschätzungen mit Vorsicht zu genießen.

Und nun zum Haushalt 2021.

Der Ergebnishaushalt 2021, also das operative Ergebnis, schließt mit einem Fehlbetrag von 5,70 Millionen ab. Das ist im Wesentlichen den Einbrüchen bei den Erträgen bei gleichzeitig ordentlicher Erhöhung der Aufwendungen geschuldet und nur teilweise Corona bedingt. Die rechtlichen Anforderungen nach der Kommunalen Doppik, die einen ausgeglichenen Haushalt vorschreibt, sind 2021 nicht erfüllt. Allerdings konnte 2019 eine ordentliche Rücklage gebildet werden, mit der sich nun abzeichnende Verluste 2021 und 2022 gedeckt werden könnten. Gleichwohl ist der HH 2021 nicht gesetzmäßig und wir sind daher gespannt wie das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde damit umgeht.

Erträge:

Die Grundsteuer ist eine weitgehend konstante Einnahmequelle und liegt 2021 etwas über dem Niveau des Vorjahres (3,42 Millionen Euro). Der Hebesatz für die Grundsteuer wurde zuletzt im Jahr 2018 von 250 Prozentpunkte auf 200 Prozentpunkte gesenkt. Damit gehört Biberach zu den vier Gemeinden in Baden-Württemberg mit dem niedrigsten Hebesatz im Land.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Das Gewerbesteueraufkommen ist in Biberach die tragende Säule unseres Haushalts. Hier geht der Dank an unsere Betriebe sowie deren Beschäftigte, die diese Wertschöpfung produzieren und damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Ertragsituation in Biberach leisten. Getragen vom Erfolg unserer Unternehmen, hoffen wir im Jahr 2021 wieder auf ein sehr hohes Aufkommen von 100 Millionen Euro - allerdings ein Rückgang gegenüber dem Plan 2020. Diesem Aufkommen liegt die Wirtschaftsleistung der Jahre 2019 und 2020 zugrunde. Die Folgen von Corona in Form von geringeren Gewinnen für die Unternehmen werden sich also erst 2021 und 2022 in den Kommunen niederschlagen. Ein unveränderter Hebesatz für die Gewerbesteuer ist unterstellt.

Die Gemeinschaftssteuern bestehen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer und diese sind eingebrochen als Folge von Corona.

Beim Einkommensteueranteil haben wir ein Aufkommen von 6,10 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,60 Mrd. Euro) unterstellt.

Beim Umsatzsteueranteil haben wir mit einem Aufkommen von 1,00 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,00 Mrd. Euro) kalkuliert. Wir haben bewusst nicht die Steuerschätzung zu Grunde gelegt, sondern sind vom bisherigen Höchstaufkommen 2019 ausgegangen und haben wegen Corona einen Abschlag von 10 Prozent vorgenommen.

Unter die sonstigen Steuern fallen die Vergnügungs- und die Hundesteuer. Die Hundesteuer ist eine Pflichtsteuer und wurde zuletzt zum 01.01.2019 angepasst. Die Vergnügungssteuer wurde 2008 komplett umgestellt. Damals waren wir mit unseren Steuersätzen an der Spitze. Zwischenzeitlich hätten wir hier noch etwas Luft nach oben.

Die Zuweisungen im Teilhaushalt 13 umfassen die kommunalen Investitionspauschale sowie die Zuweisungen als Große Kreisstadt, die nach der Zahl der Einwohner berechnet werden sowie den Familienleistungsausgleich.

Umlagen: Für die Finanzausgleichsumlage 2021 ist die Steuerkraftsumme des Basisjahres 2019 maßgebend. Hier hatten wir neue Höchststände zu verzeichnen mit der Folge, dass wir im Zeitversatz von 2 Jahren auch deutlich höhere Umlagen zu zahlen haben. Wir haben den Höchstsatz bei der Umlage von 32 Prozentpunkte unterstellt.

Auch für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme des Basisjahres 2019 maßgebend. Wir haben für 2021 einen unveränderten Umlagesatz von 25,00 Prozentpunkte im Plan unterstellt, sehen jedoch Potential für eine Senkung der Kreisumlage als Folge der höheren Steuerkraft der Landkreisgemeinden insgesamt. Der Kreis hat ja von sich aus jetzt bereits eine Reduzierung auf 24 Prozentpunkte vorgeschlagen. Das bedeutet für uns eine Entlastung von 1,5 Millionen Euro.

Die Gewerbesteuerumlage bleibt nach der Senkung in 2020 von 64 Prozentpunkte auf 35 Prozentpunkte unverändert. Das war eine nicht unerhebliche Stärkung der kommunalen Einnahmen, die uns auch in 2021 zu Gute kommt.

Unter die Zuweisungen fallen neben den Zuschüssen für die Kleinkind- und die Kindergartenförderung mit über 7,2 Millionen Euro, insbesondere die Zuweisungen für die Schulsozialarbeit, die Betreuung, den Hort, Schullastenausgleich, den Jugendbegleiter, die laufenden Zuschüsse für die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Bruno-Frey-Musikschule und die VHS, der Verkehrslastenausgleich, Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen, Zuschüsse für die Umstellung der Straßenbeleuchtung und im Planjahr noch ein Zuschuss für ein Klimaschutzteilkonzept.

Bei den Gebühren haben wir geringere Erträge bei den Kindergärten zu verzeichnen, als Folge der Freistellung von Gebühren im dritten Kindergartenjahr und wegen der Absenkung um 10 Prozent gegenüber dem Landesrichtsatz. Die Kostendeckungsgrade sind auf den ersten Blick gegenüber dem Vorjahr teilweise besser, das ist aber allein auf die Absenkung des kalk. Zinssatzes von 3,75 Prozent auf 2,00 Prozent zurückzuführen. Insgesamt sind bei den Gebühren knapp 9,3 Millionen Euro zu verzeichnen.

Die Mieten und Pachten sind bei gleichbleibendem Gebäudebestand eine stabile Position im Haushalt. Das trifft auch für die Konzessionsabgabe und die Bußgelder zu. Unter die Kostenerstattungen fallen Erstattung von Bund und Land für Wahlen, Winterdienst, Lichtsignalanlagen, Bundesfreiwilligendienst, usw. Außerdem sind hier auch die Erstattungen für Dienstleistungen der Stadt an Dritte (Planungsleistungen, Grüngutverwertung, Verkehrsüberwachung) sowie von den Eigenbetrieben, des Hospitals und der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege enthalten.

Zu den Erträgen aus Auflösungen gehören die Auflösung von Rückstellungen im Wesentlichen für die FAG- und Kreisumlage mit knapp 88 Millionen Euro sowie die Auflösung von Sonderposten mit über 2 Millionen Euro als Pendant zu den Abschreibungen.

Die Personalkosten steigen einerseits tarifbedingt im Planjahr um 1,4 Prozent und andererseits aufgrund der Schaffung von neuen Stellen an. Insbesondere die zusätzliche Schaffung von 9,50 Poolstellen für Nachwuchsgewinnung und Elternzeit einerseits sowie die Ausdehnung der Betreuungsangebote mit 11,23 Stellen sind Kostentreiber im Jahr 2021.

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sind gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau, die Bewirtschaftungskosten sind bedingt durch Corona um ca. 500.000 Euro höher. Die Erhöhung der Stromkosten ist noch nicht voll enthalten - hier wird ein Teilbetrag von 250.000 Euro über die Deckungsreserve abgesichert. Um den Werterhalt der Gebäude und Infrastruktur zu sichern, erfordern die Unterhaltung, Wartung sowie Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes der Stadt entsprechende Finanzmittel. An größeren Maßnahmen sind in 2021 die Renovierungsmaßnahmen in der Stadthalle, die Erneuerung der Sanitäranlagen in der Birkendorf-GS, die Erneuerung der Elektroverkabelung an der GS-Mettenberg, der Austausch der Wärmepumpen und die Erneuerung der Amokalarmierung an der Dollinger-Realschule, die Erneuerung des Aufzugs am Wieland-Gymnasium sowie die Erneuerung der Brandmeldezentrale und Anpassung der MSR Technik im Rathaus.

Im Tiefbau sind Kosten für die Straßenunterhaltung, für Lichtsignalanlagen, Brücken, für die Hangsicherung an der Ulmer Straße sowie für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED enthalten. Auch hier zeichnet sich ab, dass für die Unterhaltung der Brücken künftig mehr Mittel einzuplanen sind.

Die Abschreibungen erhöhen sich kontinuierlich und werden in Anbetracht der geplanten neuen Investitionsvorhaben sowie der teilweise noch ausstehenden Vermögensbewertungen weiter ansteigen. Darin enthalten sind neu auch mögliche Forderungsausfälle als Folge von Insolvenzen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Unter die Zuweisungen und Zuschüsse fallen die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen an freie Träger mit knapp 10,1 Millionen Euro. Hinzu kommen Personalkostenzuschüsse mit über 1,1 Millionen Euro z.B. für Jugend Aktiv, Lilienthal, Stadtteilhaus, Wieland-Stiftung usw. Hierunter fallen auch die zahlreichen Vereinszuschüsse sowie die unentgeltliche Überlassung von Grundstücken sowie die Zuschüsse für die Subventionierung der Essen an den Mensen.

Das Pendant zur Auflösung von Rückstellungen ist die Bildung derselben. Seit 2017 bilden wir FAG-Rückstellungen für künftige Verpflichtungen aus dem FAG.

Zu den weiteren Aufwendungen gehören die Schulsozialarbeit, die Ganztagsbetreuung, Planungs- und Vermessungskosten, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen (1,82 Millionen Euro), die Sachkosten für IuK, Kopier- und Druckkosten (1,43 Millionen Euro) sowie die Deckungsreserve und die Globale Minderausgabe (1,00 Millionen Euro). Von den im Jahr 2019 eingegangenen Mehreinnahmen sind die um 2 Jahre zeitversetzten Auswirkungen im FAG als Belastung im Jahr 2019 durch die Bildung einer Rückstellung abgebildet und damit dem Jahr zugeordnet, in dem die Belastung tatsächlich auch entstanden ist.

Da die Prognose in die Zukunft bei der Bildung der Rückstellung nie exakt berechnet, sondern immer nur sorgfältig geschätzt werden kann, sind Differenzen systembedingt. Im vorliegenden Fall war die Berechnung fast perfekt.

Exemplarisch sieht man den Effekt der Bildung von Rückstellungen im Jahr 2021 ganz gut. Der Auflösung von Rückstellungen im Umfang von 88 Millionen Euro steht die Bildung von Rückstellungen im Umfang von 65 Millionen Euro gegenüber. Hätten wir diese Rückstellungen nicht gebildet, wäre der Fehlbetrag im Jahr 2021 um diesen Saldo höher.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen handelt es sich um Zuschüsse von Bund, Land, Kreis und Dritten für Investitionen der Stadt. Im Jahr 2021 sind hier unter anderem die Zuschüsse für den Neubau des Kindergartens Hauderboschen und den Kindergarten Sandgrabenstraße, für die Erweiterung der Braith-Grundschule, der Zuschuss vom Landkreis für das ITZ PLUS sowie für den Hochwasserschutz enthalten. Bei den Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen handelt es sich um die Erschließungs- und Ausgleichsbeiträge. Sie sind abhängig von den Grundstücksverkäufen und unterliegen daher jährlichen Schwankungen.

Unter die Veräußerung von Sachvermögen fallen im Wesentlichen der Verkauf von Bauland und Gewerbeflächen. Im Planjahr sind Verkäufe im Baugebiet Breite sowie im Gewerbegebiet Flugplatz vorgesehen.

Die Tilgung von gewährten Darlehen beinhaltet die planmäßige Rückzahlung von gewährten Darlehen. Kredite werden im Haushalt 2021 und auch mittelfristig keine aufgenommen. Die Stadt bleibt im Kernhaushalt weiterhin schuldenfrei.

Der Erwerb von Grundstücken hat hohe Priorität, wenngleich der Ankauf von Flächen immer schwieriger wird. Daher sind auch mittelfristig die Ausgaben in diesem Bereich fast unverändert hoch. Die größte Position im Haushaltsplan bilden die Baumaßnahmen. Im Jahr 2021 sind folgende größere Maßnahmen geplant:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Hochbau Gesamtinvestitionen mit über 28 Millionen Euro:

- Sanierung Stadthalle
- Sanierung und Erweiterung der Braith-Grundschule
- WG-Sanierung
- Neubau Kindergarten Hauderboschen, Sandgrabenstraße und Dunantstraße
- Neubau Mali-Sporthalle
- Realisierung des Innovations- und Technologiezentrums
- Dorfgemeinschaftshaus Rißegg
- PV-Ausbauprogramm

Tiefbau Gesamtinvestitionen mit knapp 15 Millionen Euro:

- Erschließungsmaßnahmen für Wohn- und Gewerbegebiete mit 1,98 Millionen Euro
- Straßensanierungen mit 4,68 Millionen Euro
- Hochwasserschutz mit 3,79 Millionen Euro

Unter den Erwerb von beweglichem Sachvermögen fallen die jährlichen Ersatzbeschaffungen für IT mit Software, die Erneuerung von Mobiliar und Einrichtungen sowie die Ersatzbeschaffung von Geräten und des Fuhrparks beim Bauhof und der Feuerwehr.

Besonderheiten im Planjahr ist das neue Löschgruppenfahrzeug für die Feuerwehr in Stafflangen sowie der Erwerb eines Kunstgegenstandes vom Künstler Robert Schad.

Unter den Erwerb von Finanzvermögen fallen die Beteiligungen, also die Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH, die Vermögensumlagen an den Zweckverband IGI und an den Kreisfeuerlöschverband.

Unter die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen fallen die üblichen Zuschüsse für Bauvorhaben von Vereinen.

Außerdem sind das Förderprogramm für E-Mobilität, Zuschüsse für die Sanierung von erhaltenswerten Gebäuden sowie eine weitere Rate an die Stiftung Gemeinschaftliche Kirchenpflege für die Sanierung der Stadtpfarrkirche enthalten.

Darlehen sollen im Haushaltsjahr 2021 an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und an die Stadtwerke Biberach GmbH gewährt werden. Die Umsetzung der geplanten Investitionen verursacht einen Finanzbedarf von 45,4 Millionen Euro im Jahr 2021. Im Ergebnishaushalt 2021 entsteht ebenfalls ein Finanzbedarf von 16,9 Millionen Euro. Üblicherweise sollte der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften.

Das führt saldiert zu einem Mittelbedarf im Planjahr von rund 62,3 Millionen Euro und damit zu einem Abfluss an liquiden Mitteln in dieser Höhe, soweit alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität und der Verfügbarkeit von Eigenmitteln für Investitionen ist in der Kommunalen Doppik zwingender Bestandteil des Haushaltsplans.

Eine ausreichend hohe Liquidität ist erforderlich, um einerseits die Kassenliquidität zu sichern und andererseits die Finanzierung von Investitionen zu ermöglichen. Gleichzeitig dient ein Liquiditätspolster auch als Risikovorsorge.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität beträgt 2 Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre. Von den bestehenden liquiden Mitteln sind die voraussichtlich gebundenen Mittel aus Rückstellungen noch zu saldieren, um ein korrektes Bild über die tatsächliche Höhe der voraussichtlichen Liquidität zu erhalten.

Der anhaltende Erfolg und das Wachstum bei unseren bedeutenden Unternehmen in Biberach sowie verschiedene strategische Unternehmensentwicklungen haben die Gewerbesteuer in den letzten 10 Jahren auf über 100 Millionen Euro (schwarzer Strich) anwachsen lassen. 2019 konnte ein neuer Höchststand verzeichnet werden. Trotz Corona hoffen wir in 2021 und 2022 immer noch auf 100 Millionen Euro Gewerbesteuer-Aufkommen. Das ist eine sehr komfortable Situation und das obwohl ab 2018 der Hebesatz gesenkt wurde. Ab 2023 gehen wir wieder von einem Anknüpfen an die Ergebnisse vor Corona aus.

Die positive Entwicklung darf auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Abhängigkeit von einigen wenigen Betrieben noch weiter zugenommen hat. Da die Gewerbesteuer die tragende Säule unseres Haushalts in Biberach ist, sind wir mehr denn je von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser wenigen Unternehmen abhängig. Aus der Grafik wird auch deutlich, wie die Absenkung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020 zu einer deutlichen Stärkung der kommunalen Einnahmen geführt hat.

Diese Grafik zeigt, wie die Steuereinnahmen in den letzten Jahren im Bund, im Land und somit auch auf kommunaler Ebene geflossen sind. Wir haben neue Rekordhöhen im Jahr 2019 erreicht. Die Auswirkungen der Rettungsschirme auf die Gemeinschaftssteuern sind noch nicht hinreichend abgebildet und werden daher wohl noch zu einem Rückgang in diesem Bereich führen. Daher sind die Steigerungen ab 2022 noch nicht belastbar.

Die Grafik macht deutlich, dass der Stellenzuwachs in 15 Jahren insgesamt bei über 201,56 Stellen und damit knapp bei 50 Prozent liegt. Das ist eine stattliche Zahl. Allein in der Betreuung im Bereich der Kindertagesstätten, den Horten und den Betreuungsangeboten an Schulen sind in diesem Zeitraum 74,06 Stellen neu geschaffen worden, das entspricht einer Steigerung von 162 Prozent! In diese Zeit fällt die Qualitätsoffensive des Landes an den Kindertagesstätten sowie der Ausbau der Betreuungsangebote mit längeren Betreuungszeiten an den Schulen. Ab 2021 und die folgenden Jahre kommen weitere Kindergärten dazu, so dass die Dynamik fast unverändert anhält. Wenn man dann noch weiß, dass dieser Bereich zu den höchst subventionierten kommunalen Angeboten gehört, wird klar, wieso die ursprünglichen Haushaltsüberschüsse deutlich schwinden.

Eine Folge des Stellenanstiegs sind höhere Personalaufwendungen. Hinzu kommen entsprechende Tarifsteigerungen. Die Personalaufwandsquote beträgt mittlerweile 12 Prozent und die Personalkosten sind nach den Umlagen der größte Aufwandsblock im Ergebnishaushalt der Stadt.

Die Darstellung der Abschreibung erfolgt ab 2019, also mit der Umstellung auf die Kommunale Doppik, nach der Brutto-Methode. Vorher erfolgte die Darstellung saldiert nach der Netto-Methode. Im Ergebnis sind die Säulen ab 2019 um die Höhe der Auflösung einfach höher.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

Die Entwicklung zeigt, dass die Abschreibungen seit 2010 jährlich angewachsen sind. Eine Folge der sukzessiven Bewertung des Anlagevermögens der Stadt. Dies war notwendige Voraussetzung im Hinblick auf den Umstieg auf die Kommunale Doppik. Zwar sind bis Ende 2018 noch nicht alle Vermögenswerte der Stadt erfasst, das wesentliche Vermögen ist jedoch bewertet.

Mittelfristig werden die Abschreibungen weiter anwachsen, weil die Stadt ja weiterhin in größerem Umfang investiert. Die Auflösung von Sonderposten ist das Pendant zur Abschreibung auf der Aufwandsseite. Die Stadt erhält für Investitionsmaßnahmen Zuschüsse, welche passiviert werden und analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden.“

Gemeinderat, 16.11.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Miller

Gesehen: BM Kuhlmann